



Landratsamt
Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. III-015-2020

Ziffer 6 der Tagesordnung

Ziffer 5 der Tagesordnung

KT-03-2020UT-03-2020

Dezernat 3

Walter Holderried

Ausschuss für Umwelt und Technik

öffentlich am 08.10.2020

Kreistag

öffentlich am 16.10.2020

3. Klimaschutzpakt 2020/2021 des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Landesverbänden (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik befürwortet, wie in den Vorjahren, dass der Landkreis Biberach eine unterstützende Erklärung zum 3. Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg abgibt und empfiehlt dem Kreistag, ebenso zu beschließen.

Sachverhalt

Das Land Baden-Württemberg hat, wie zuvor in den Jahren 2017/2018 sowie 2018/2019 mit den kommunalen Landesverbänden einen Klimaschutzpakt geschlossen. Mit Abschluss des Klimaschutzpaktes und Unterstützung durch die Landesregierung wollen auch die kommunalen Landesverbände ihr Engagement für den Klimaschutz ausweiten.

Ohne die Kompetenz und Steuerungsmöglichkeiten von Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie ihre direkte Nähe zur Bevölkerung sind die Klimaschutzziele des Landes nicht zu erreichen. Deshalb ist der Klimaschutzpakt ein klimapolitisches Signal. Wichtig ist, dass auch der Landkreis Biberach diesen Pakt durch eine Erklärung unterstützt.

Der Kreistag hat auch dem Ersten und Zweiten Klimaschutzpakt einstimmig zugestimmt.

Auszüge aus dem Klimaschutzpakt:

- Die kommunalen Landesverbände und das Land bekennen sich zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand in ihrem Organisationsbereich und zu den klimapolitischen Zielen des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg.
- Die Kommunen in Baden-Württemberg sehen den Klimaschutz als wichtiges Anliegen und nehmen ihre Vorbildfunktion durch Maßnahmen im Bereich der internen Aufgabenerledigung wahr. Dies geschieht beispielsweise durch die vorbildliche energetische Sanierung von Verwaltungsgebäuden, die Nutzung erneuerbarer Energien bei der Wärmeversorgung kommunaler Einrichtungen, den Einsatz energiesparender Computertechnik sowie die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für Dienstreisen oder Dienstwagen mit alternativem Antrieb.
- Das Land und die kommunalen Landesverbände verfolgen das gemeinsame Ziel, bis zum Jahr 2040 in ganz Baden-Württemberg weitgehend klimaneutrale Kommunalverwaltungen zu erreichen.

Das Umweltministerium wird deshalb neue Fördertatbestände zur Beratung schaffen und die Förderbedingungen mit den kommunalen Landesverbänden eng abstimmen. Auch für 2020/2021 werden zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt (unter anderem Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“, CO₂-Minderungsprogramm, Ausweitung der ergänzenden Förderung für nachhaltige, energieeffiziente Sanierung usw.). Der Pakt soll in 2021 für die Zeit danach fortgeschrieben werden.

Der Landkreis Biberach kann durch seine aktive Vorbildfunktion im Bereich Klimaschutz und Energiewende, vor allem aber im Prozess des European Energy Award (EEA) oder einem neuen Klimaschutzkonzept, die Ziele des Klimaschutzpaktes aktiv und nachdrücklich unterstützen und strebt an, die dort genannten Ziele zum Teil auch zu übertreffen. Deshalb ist es zielführend, dass der Landkreis in seinem Engagement dem Land im Bemühen gegen den Klimawandel und für die Energiewende durch die Abgabe der unterstützenden Erklärung zur Seite steht.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage:

3. Klimaschutzpakt des Landes mit den kommunalen Landesverbänden 2020/2021 (Anlage 1, öffentlich)